

Antrag auf Erteilung - Erneuerung - Ersatz einer Werkstattkarte

	1. Nach Gesetz oder Satzung zur Vertretung berufene Person	2. Verantwortliche Fachkraft (Installateur)
Familienname:	1. _____	2. _____
Geburtsname:	1. _____	2. _____
Vorname:	1. _____	2. _____
Titel:	1. _____	2. _____
Geburtsdatum	1. _____	2. _____
Geburtsort:	1. _____	2. _____
Anschrift	1. _____ _____ _____	2. _____ _____ _____
	Gewünschte EU-Sprache für Anzeige am Kontrollgerät	2. _____

Name, Gesellschaftsform, Anschrift, Sitz Werkstatt, Kontrollgeräte-, Fahrzeughersteller

Statistische Kennziffer des Firmensitzes, der Standortgemeinde, des Gemeindeteils

(zutreffendes bitte ankreuzen)

erstmalig

zur Erneuerung. Die Werkstattkarte Nr. _____ soll erneuert werden

wegen Ablauf der Gültigkeit

weil unbrauchbar geworden

Umtausch wegen Änderung / Berichtigung von Kartenangaben

Ersatz. Die Werkstattkarte Nr. _____ ist am _____

gestohlen worden (Diebstahlsanzeige)

in Verlust geraten (Angaben zum Verlust)

Antragsunterlagen:

- Nachweis über den Wohnsitz und Anschrift - Personalausweis oder Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Gewerbeanmeldung / **Handelsregisterauszug**
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Gültiger Schulungsnachweis der verantwortlichen Fachkraft nach § 57b Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (**nicht älter als 2 Jahr**)
- Schriftliche Erklärung über das mit der verantwortlichen Fachkraft / Installateur bestehende Arbeits-verhältnis (handschriftlich von der verantwortliche Fachkraft / Installateur bestätigt) oder Kopie der Arbeitsmappe
- Aktuelle Anerkennung der Werkstatt nach § 57b Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung

Hinweise:

Die Gültigkeit der Werkstattkarte beträgt 1 Jahre.

Der Antrag auf Erneuerung der Werkstattkarte kann frühestens einen Monat vor Ablauf der Gültigkeit der Karte gestellt werden. Der Verlust ist der Behörde, die die Unternehmerkarte ausgegeben hat, unverzüglich zu melden. Eine wieder aufgefundene Karte ist der Behörde zurückzugeben. Die Erteilung einer Werkstattkarte ist gebührenpflichtig.

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Ort / Datum

Unterschrift

Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 der EU-DSGVO

Mit diesem Informationsblatt klären wir Sie über Ihre Rechte nach den Artikeln 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf. Wir sagen Ihnen, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen zu Ihrem Antrag oder zum Schutz Ihrer Daten haben.

Welche Daten werden verarbeitet?

Für die Erteilung einer Werkstattkarte (Erteilung, Verlängerung, Ersatz) werden Angaben zu Ihrer Person, einschließlich Nachweis über das bestehende Arbeitsverhältnis als verantwortliche Fachkraft, und die Werkstattkartendaten verarbeitet. (§§ 4, 7 FPersV)

Für die Durchführung und den Abschluss des Antragsverfahrens erheben, speichern, nutzen, übermitteln und löschen wir Ihre personenbezogenen Daten.

Wer ist die verantwortliche Stelle?

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin
Kornelia Wehlan
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Welcher Fachbereich kann Fragen zum Antragsverfahren beantworten?

Landkreis Teltow-Fläming
Straßenverkehrsamt
SG Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen
Louis-Pasteur-Str. 5
14943 Luckenwalde

Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?

Landkreis Teltow-Fläming
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Wofür werden meine Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, damit Ihr Antrag auf Erteilung einer Werkstattkarte bearbeitet werden kann. Mit dem Antragsverfahren sind die Zahlungsabwicklung und die Übermittlung an andere Einrichtungen verbunden. Hierbei wird das Kraftfahrt-Bundesamt mit der Personalisierung und Herstellung der Werkstattkarte beauftragt. (§§ 4, 7, 14 Abs. 1 FPersV)

An wen werden meine Daten weitergegeben?

Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Einrichtungen/Behörden übermittelt:

- Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg zur Herstellung der Werkstattkarte und Speicherung im Fahrtenschreiberkartenregister (§§ 11, 12, 14 Abs. 1 FPersV)
- ggf. Landkreis Teltow-Fläming – Kämmerei – bezüglich der Zahlungsabwicklung, sofern eine Gebührenerhebung oder Gebührenrückrechnung/-erstattung mittels Kostenbescheid erfolgt

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie es zur Erfüllung des Antragverfahrens gemäß den Bestimmungen des Fahrpersonalgesetzes und der Fahrpersonalverordnung geboten ist.

Die Daten werden nach Abschluss des Antragsverfahrens und Mitteilung an das Fahrtenschreiberkartenregister gelöscht. (§§ 11, 12, 14 Abs. 1 FPersV)

Welche Rechte habe ich?

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, dürfen Sie deren Berichtigung verlangen. Sie können außerdem die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben verlangen. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragung. (Art. 15 ff. EU-DSGVO)

Kann ich eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten widerrufen?

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt (z. B. Ihre Telefonnummer), können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf ist postalisch an den Landkreis Teltow-Fläming, Straßenverkehrsamt, Sachgebiet Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen, Louis-Pasteur-Str. 5, in 14943 Luckenwalde oder per Fax an die 03371/608-9061 zu übermitteln. (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO)

Kann ich mich beschweren?

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Muss ich meine Daten angeben und was passiert, wenn ich das nicht tue?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Antragsbearbeitung gesetzlich vorgeschrieben. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden. (§§ 4, 7 FPersV)

Wo werden über mich Informationen eingeholt?

Zur Prüfung der Berechtigung zur Beantragung einer Werkstattkarte werden Auskünfte aus dem Fahrtschreiberkartenregister beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg eingeholt. Diese Auskünfte erhalten nur berechtigte Behörden und Stellen. (§ 7 Abs. 4 in Verbindung mit § 12 Nr. 2 FPersV)

Bestätigung über die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO

Unternehmer/Geschäftsführer:

Ich, Frau/Herr _____, geb. am _____ ;
habe die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift (Unternehmer/Geschäftsführer)

verantwortliche Fachkraft:

Ich, Frau/Herr _____, geb. am _____ ;
habe die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift (verantwortliche Fachkraft)

**Einwilligung zur Datenverarbeitung gemäß den
Artikeln 6 Abs. 1a und 7 EU-DSGVO**

Wofür erteile ich meine Einwilligung und warum?

Sie erteilen Ihre Einwilligung zur Verarbeitung folgender Daten:

- Telefonnummer _____ und/oder
- Faxnummer _____

durch den Landkreis Teltow-Fläming, Straßenverkehrsamt, Sachgebiet Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde. Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen zur Erhebung dieser Daten, sodass Ihre schriftliche Einwilligung erforderlich ist.

Wofür werden diese freiwilligen Angaben genutzt?

Diese Daten dienen allein dazu, Sie kurzfristig über den Bearbeitungsstand oder den Abschluss Ihres folgenden Antrages informieren zu können: *(Zutreffendes bitte ankreuzen!)*

Erteilung einer/eines

- Fahrerlaubnis (Ersterteilung, Erweiterung, Verlängerung, Neuerteilung, Anerkennung, Umschreibung)
- Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, ggf. einschließlich Ortskundeprüfung
- Ersatzführerscheins (Umtausch, Rücktausch, Änderung von Angaben im Führerschein, Verlust/Diebstahl/Unbrauchbarkeit)
- Fahrerkarte
- Unternehmenskarte
- Werkstattkarte
- Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften der Fahrerlaubnis-Verordnung
- Sonstiges: _____

Widerrufsbelehrung

Sie können jederzeit Ihre erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie können den Widerruf

- per Fax an die 03371/608-9061 oder
- postalisch an den Landkreis Teltow-Fläming, Straßenverkehrsamt, Sachgebiet Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde

übermitteln. Ein Widerruf der Einwilligungserklärung hat zur Folge, dass Sie Informationen zum Bearbeitungsstand oder Abschluss Ihres Antragsverfahrens auf dem Postweg erhalten.

Erklärung

Ich, Frau/Herr _____, geb. am _____; habe die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen und willige in die Verarbeitung der von mir gemachten Angaben ein:

Ort, Datum

Unterschrift